Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur

Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte

Band: 2 (1922-1923)

Heft: 10

Rubrik: Politische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Im Brand der dürren Seele such ich Dich, Du Gott der Menschen, ich noch lang nicht Mensch; Ich, ausgeschlossen aus den großen Scharen, Die wandelnd, schaffend deine Diener waren.

Ich aber bin nicht von den Stillen, Gott! Und nicht von denen, die den Willen haben; Ein Feigling nur, der oft im Kampfe wich. — Und doch, im Brand der Seele such ich Dich.

Worte solcher Gottinnigkeit, solch erschütternd schmerzlichen Hangens und Langens zwischen Erde und Ewigkeit bleiben unvergessen.

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Was die Außenpolitik anbetrifft, so huldigt unsere Großpresse zum Teil nach wie vor einem gefährlichen Optimismus. Und die Landesregierung versteht es immer noch nicht, die nationalen Instinkte für ihre Außenpolitik zu benutzen. Sonst müßte heute, beim gegenwärtigen politischen Zustand Europas, politischer Burgfrieden in der Schweiz herrschen. Der Parteikampf und die dümmste Prinzipienreiterei der verschiedenen Weltanschauungen feiern aber gerade gegenswärtig Orgien. Daß das Interesse des Staates vom Politiker über die "Weltanschauung" gestellt werden muß, wenn er Politik treiben will (die immer vom Staate und nie von Prinzipien und wissenschaftlichen Lehrmeinungen handelt), begreift man in einflußreichen Areisen der Intellektuellen in der deutschen Schweiz so wenig wie in Deutschland. Wir Deutschschweizer entdesen von Tag zu Tag mehr "Tugenden", die das deutsche Volk ins Unglück gebracht haben. Troß (oder eigentlich wegen) unserer guten Schulbildung fehlt der politische Instinkt, den das Volk der vielen Analphabeten im Süden in den letzten Wochen wiederum an den Tag gelegt hat. Ausgerechnet in der Zeit, wo die Staatsgewalt nach innen und nach außen schlagfertig ausgebaut werden sollte, erheben zusammen mit der revolutionären Sozialdemokratie auch sogenannte bürgerliche grundsatzeste Demokraten das Banner bedrohter Volksrechte hinsichtlich der Ordnung unserer Zoll- und Handelspolitik (Zolltaristinitiatie).

unserer Zoll= und Handelspolitik (Zolltarifinitiative).

Die Leser der "Monatshefte" wissen, daß der Schreiber dieser Zeilen die Politik des Schutes der nationalen Produktion, die basiert auf einer leistungsfähigen, Lebensmittel produzierenden Landwirtschaft, aus voller Ueberzeugung unterstützt. Es ist deshalb hier zu unterlassen, die volkswirtschaftliche Seite der bundesräklichen Zollpolitik, die heute von Bürgerlichen und Sozialisten angesgriffen wird, näher darzulegen. Aber die Erweiterung oder Sicherung der Volksrechte in Fragen der Zoll= und Handelspolitik berührt auch die auswärtige Politik des Bundes. Handelsverträge sind politische Mahnahmen, bei denen von Fall zu Fall für die einheimische Produktion möglichst viel erreicht werden muß und bei denen möglichst wenig dem Auslande gegeben werden soll. Sinem allzgemeinen Prinzip, das zufällig die Mehrheit der in wirtschaftlichen Dingen egoisstisch denkenden Schweizerbürger um sich vereinigt, denen die Kenntnis der Dinge, wie sie wirklich sind, abgehen muß (Volksrechte sind weder Folge noch Vorzbedingung intellektueller Fähigkeiten), darf die Wirtschaft eines Landes nicht ausgeliefert werden, und wenn die Mehrheit eines Volkes auch aus freihänd-

lerischen Konsumenten bestehen sollte. Das Bedenken gegen das Referendum für unbefristete Staatsverträge, das der Schreiber dieser Zeilen heute noch hegt, trot des Zonenreferendums, — Schwächung der Politik der Regierung durch eine unverantwortliche "Volkspolitik" — erhebt verstärkt sich gegen die Forderung der Männer der Zollinitiative, die Handelsverträge, also befristete Staats

berträge, dem Referendum zu unterstellen.

Diese Zolltarisinitiative ist geeignet, die Situation des Bundesrates bei den zukünftigen Handelsvertragsunterhandlungen empfindlich zu verschlechtern. Die Vosition des Bundesrates ist sowieso bei Handelsvertragsunterhandlungen mit dem hochschutzsöllnerischen Ausland keine leichte; darum wird er jett auch noch im Rücken angegriffen. Dem Auslande könnte nichts Angenehmeres begegnen, als wenn diese Initiative mit den erweiterten Volksrechten angenommen würde. Wie dann noch Handelsverträge abgeschlossen werden sollen, die auch nur den elementarsten Schutz unserer Landwirtschaft ermöglichen und die unsere Inlandsindustrie auch nur einigermaßen vor dem sichern Ruin schützen, ist mir unersindlich. Der politische und wirtschaftliche Zustand Europas scheint vielen Politikern in unserm Lande unbekannt zu sein. Sie leben in Politik und Wirtschaft in der Vorskriegszeit oder sie sind immer noch der "sozialen" Auffassung, daß das Schweizervolk aus Konsumenten besteht, und daß der Staat, als Wohltätigkeitsinstitut, nichts anderes zu tun hat, als die Masse möglichst billig zu verpslegen. Die Verteilung der Güter schweizersvolk anderes zu tun hat, als die Masse möglichst billig zu verpslegen. Die Verteilung der Güter schweizers die in als die Produktion der Güter.

Und zum Schlusse noch die Bemerkung: Daß diese Zolltarifinitiative zustande kam, die sich zugestandenermaßen in erster Linie gegen die "hohen" Lebensmittelspreise richtet (während statistisch nachgewiesen ist, daß seit Kriegsende bei keinem Bedarfsartikel des täglichen Lebens ein derartiger Preissturz erfolgt ist, wie bei den Produkten der Landwirtschaft), erklärt sich daraus, daß unter den intellektuellen Führern der Linksparteien, nicht nur der Sozialdemokraten, ein richtiger Haß gegenüber dem Bauerntum, großgezogen worden ist, die alte Abneigung des aufgeklärten liberalen Pfahlbürgers gegenüber dem Landmann, die Klassenstampsstimmung, wie sie in den 90er Jahren des bergangenen Jahrhunderts in Deutschland die Städte beherrschte, als dort der Freisinn noch Trumpf war. Denn dieses Bauerntum ist eben ein wahrhaft konservativer Faktor in unserem Bolksund Staatsleben; in politischer, in wirtschaftlicher, in sittlicher und religiöser Beziehung ein Fundament, das der großstädtischen Kultur Widerstand leisten kann. Das Bauerntum ist das festeste Bollwerk gegen die Abirrungen des mosdernen wirtschaftlichen, politischen und religiösen Liberalismus, gegen das laisser kaire et laisser aller eines politischen, wirtschaftlichen und religiösen

Liberalismus, der alle Konfequenzen ziehen will.

Es ist eine Hoffnung, die wir nicht aufgeben dürfen, daß alle schweizerischen Arbeiter, das heißt alle diejenigen, die in der nationalen Produktion lebensnotwendiger Güter mitarbeiten, sich einst finden werden zur Zusammenarbeit in realer Politik. Es braucht dazu noch viel: bei einigen Bauernführern eine Abkehr von der reinen Standespolitik und ein lebendigeres Interesse für eine kraftvolle Außenpolitik, bei den Arbeitern eine Besinnung auf die nationalen Zusammenhänge, eine Abkehr vom Klassenkampf und vom Marxismus. Sine Reaktion an Haupt und Gliedern. Daß dabei die wurzellosen Intellektuellen der Städte, die hyperliberalen Demokraten aller Spielarten, zwischen Stuhl und Bänke fallen, wäre eine angenehme und erfreuliche Frucht dieser Entwicklung. In Erwartung, daß unser Bolk trotz alledem den Weg zurück antritt, sich der Wurzeln seiner Kraft bewußt wird und sich in wirtschaftlicher und politischer Beziehung zu nationaler Selbstbesinnung und Selbstbehauptung zurücksindet, dürzen wir auch in diesem Winter großen Mißvergnügens mit Kuhe und Kaltsblütigkeit die verschiedenen außenpolitischen Angelegenheiten erörtern.

* * *

Solange die sozialdemokratische Partei sich eine revolutionäre Partei nennt, alle Konsequenzen aus der marxistischen Lehre zieht, solange ist es nicht ver-wunderlich, wenn sie eine Petition unterstützt, in der die Einführung der

Zivildienstpflicht gefordert wird. Aber sie ist nicht die Anitiantin dieser Petition, sondern diese geht aus von dem bekannten edangelischen Pastorenkränzchen des Herrn Ragaz. Es ist eine Frucht des christlichen Anarchismus, der in diesen Kreisen gehegt und gepflegt wird. Die Petition können Frauen und Kinder und Ausländer unterschreiben, auch schwachsinnige, geistig unzurechnungsfähige und andere nicht stimmberechtigte Einwohner des Landes, und deshald ist nicht zu zweiseln, daß sie unter der Leitung der "Ragazpfarrer", eine stattliche Zahl von Unterschriften auf sich vereinigen wird; denn die alten Schüler des Herrn alt Professor Ragaz sind im ganzen Lande verstreut und recht zahlreich. Eine Petition an sich, auch die Zivildienstpflichtpetition, ist sehr ungefährlich; sie ist im Parlament in zehn Minuten erledigt. Der Geist indessen, dem wir diese Petition zu verdanken haben, ist unserem Staate viel gefährlicher als aller Soziazlismus und Kommunismus. Es ist Anarchismus, den Gehorsam dem Staate gegenüber davon abhängig zu machen, ob er sich im Einzelfalle mit der persönzlichen Neberzeugung des rechtlich zum Gehorsam verpflichteten vereindaren läßt. Dieser christliche Anarchismus würde, die in alle Konsequenzen hinaus durchgebacht und durchgeführt, die Ausschlich zum Gehorsameinschaft, also vor allem des Staates, zur Folge haben.

Die Ragaz und Konsorten lehnen auch den Dienst als Sanitätsmann ab; sieht man hier nicht deutlich den Pharisäergeist dieser Pastoren? Nichts kennzeichnet den Fanatismus dieser christlichen Anarchisten mehr als ihre Weigerung, für ihre Brüder Samariterdienste zu leisten. Nach Herrn Ragaz ist der Soldat nicht wert, von einem dieser christlichen Männer, die den Dienst mit der Waffe ablehnen, auch nur gepflegt zu werden. Nach der Ansicht dieser frommen Männer ist der Wehrmann unwürdig des Samariterdienstes, auf den er als Kranker oder Verswundeter Anspruch machen muß.

Gewissen Leuten sollte die Tatsacke zu denken geben, daß bei allen Angriffen gegen unser Heerwesen, gegen die Staatsordnung überhaupt, in unserm Lande nie ein katholischer Priester sich beteiligt. Im Gegenteil, das katholische Landbolk und seine Priester stehen in der vordern Reihe der staatstreuen Bürger. Deshalb darf der Schreiber dieser Zeilen der Hoffnung Ausdruck geben, daß dieses Vertrauen, das das konservative katholische Landvolk dem neuen, starken eidgenössischen Bundesstaat durch viele Jahrzehnte hindurch entgegengebracht hat, von der Seite der protestantischen und liberalen Mehrheit des Volkes ebenfalls durch einen großzügigen Akt vollen Vertrauens belohnt wird. Durch die Beseitigung des Klosterund des Jesuitenartikels der Bundesverfassung (Art. 51 und 52) kann dem kathoslischen Volke entgegengekommen werden. Gefährlicher als Jesuiten und Klöstersind denn doch ganz andere Menschen und Dinge, denen entgegenzutreten wir am 24. September 1922, als die Lex Häberlin verworsen wurde, offenbar nicht für nötig fanden, weil wir uns stark genug fühlten, ohne neue Gesetz die Staatsordnung aufrecht zu erhalten. Gerade diesenigen, die damals dieses Vertrauen gegenüber verschiedenen modernen Strömungen nicht aufbrachten, haben heute das Recht, wie der Schreiber dieser Zeilen, nach einem Akt des Vertrauens gegenüber konservatuen Glementen zu rufen.

* * *

Wir haben eine Teffin erfrage und wir haben eine italienische Frredenta verschiedener Schattierungen im Tessin. Die Zwischenfälle mehren sich, seit Herr Benito Mussolini italienischer Diktator ist. Die Stellung der schweizerischen Deffentlichkeit gegenüber dem Faszismus hat einen zwiespältigen Charakter. Ein Teil der bürgerlichen Presse beglückwünschte den italienischen Faszismus zu seiner Herrschaft, leider weniger darum, weil dieser italienische Faszismus ein Vorbild der Zusammenfassung nationaler Kräfte und nationaler Tugenden ist, als vielmehr, weil man gewissenorts den Faszismus als eine Art bürgerliche Abwehrzorganisation gegenüber der Arbeiterschaft auffaßt. Diese Verkennung des Faszismus hat seine Ursache in der einseitig innenpolitischen Einstellung der deutschschweizerischen Presse und politischen Deffentlichkeit. Sin anderer Teil der bürgerlichen Presse kann das berechtigte Unbehagen nicht ganz versteden, das die

Herrschaft eines nationalistischen und imperialistischen Diktators in Italien einem

Schweizer berurfachen muß.

Man zieht indessen allgemein vor, an die Frage des Tessins, der italienischen Irredenta im Tessin, der faszistischen Umtriede in der Südschweiz, nicht zu rühren, und es ist bezeichnend, daß der vorzügliche Aussas von H. A. in der Dezembernummer der "Monatshefte" über den Faszismus und die Schweiz lediglich in der sozialistischen und in der welschen Presse ein Scho gefunden hat, d. h. in den politisch ledhaftesten Kreisen des Volkes. Die welsche Presse, die im großen und ganzen vollständig außenpolitisch orientiert ist, allerdings zum Teil nach der Außenpolitis eines fremden Staates, fand es sehr unangebracht, daß heute, wo daß nationalistische Italien mit dem nationalistischen Frankreich, offendar auf Erund irgendewelcher geheimer Abmachungen, dis zu einem gewissen Grade gemeinsame Politik in Mitteleuropa machen will, die Schweiz gegenüber diesem Italien eine abwehrende und mißtrauische Stellung annehmen sollte. In der sozialistischen "Berner Tagwacht" wurde der Aussias von H. Lehr beifällig kommentiert und die große Gefahr für den Tessin als tatsächlich vorhanden anerkannt. Wenn das sozialistische Platt als Vorbedingung für eine gemeinsame nationale Front gegenüber Anmaßungen Italiens, des Auslandes überhaupt, die Beseitigung des schweizersichen Faszismus verlangt, so ist diese Voraussehung als verständlich anzuerkennen, wenn unter schweizerischem Faszismus eine Organisation unversöhnlicher bürgerlicher Klassensampspolitiker gegenüber der Arbeiterschaft als solche verstanden sen sein sollte. Aber die schweizerischen Vaszismus eine Organisation unversöhnlicher den sien sollten sohne Arbeiterschaft. Selbstverständlich gibt es keine nationale Front ohne Arbeiterschaft.

Es gibt kluge Leute, die die Bestrebungen des italienischen Nationalismus im Teffin unterftüten, ohne gerade heute schon die Abtrennung dieses Staatsgebietes von der Eidgenoffenschaft zu verlangen. Sie verlangen, harmlos wie sie sind, lediglich die Erhaltung der Italianität dieses Gebietes, und sie stellen zum Amede der Erhaltung des italienischen Charakters des Tessin politische Forderungen. Die Erhaltung der Italianität ist eine Kulturforderung und ginge als solche den Politiker nichts an. Wenn sie aber als politische Forderung gestellt wird oder politische Forderungen zur Folge hat, so ist diese Forderung nach Reinhaltung der tessinischen Italianität außerordentlich gefährlich. Diese Erhaltung der Italianität, als politische Forderung gestellt, bedeutet staatsrechtlich betrachtet, die Aufstellung eines teffinischen föderalistischen Programms und zwar eines Programms bes extremsten Föderalismus, der den bundesstaatlichen Charakter der Schweiz Denn durch was könnte in erster Linie die Italianität des Kantons Teffin bedroht werden? Doch vor allem durch die Niederlassung zahlreicher Deutsch= schweizer im schweizerischen Staatsgebiet jenseits des Gotthard. Das ausgesprochene Recht des Tessinervolkes auf Aufrechterhaltung der Italianität des Kantons à tout prix schließt eine gewaltige Beschränkung der Niederlassungsfreiheit aller Schweizer in sich, die durch die Bundesverfassung gewährleistet ift. über tann fein Zweifel fein: Wenn die Italianitat des Teffins aufrecht erhalten bleiben foll, in vollständiger Reinheit, fo fann, wie die Berteidiger diefer Stalia= nität felbst zugeben, eine schrankenlose Zuwanderung der Deutschschweizer nicht mehr geduldet werden. Eine ungehinderte Zuwanderung von Reichsitalienern würde wohl den schweizerischen Charakter des Tessins beeinträchtigen, davon sprechen aber die tessinischen Berteidiger der Italianität nicht; diese reichsitalienische Einwanderung wäre indessen der Italianität nur günftig. Artikel 45 der Bundesverfassung steht der Einschränkung der Niederlassungsfreiheit der Schweizerburger in allen Kantonen entgegen und die Verteidiger der Stalianität werden wohl oder übel eine Revision der Bundesverfassung anstreben muffen.

Der Form des neuen, des sogenannten intelligenten Föderalismus der romanischen Kantone, der von nationalen Minderheiten spricht, die in der Schweiz wohnen sollen und von den Rechten dieser Minderheiten in politischer Beziehung, steht die Bundesverfassung des Jahres 1874 entgegen, die keine nationalen Minderheiten kennt. Daß diese föderalistische Bewegung in den romanischen Gebieten unseres Landes Fuß gefaßt hat, kann nicht verwundern. Frankreich sah es immer

gern, wenn die Schweiz aus starken Kantonen bestand — starke Kantone, schwacher Bund! Dem modernen Föderalismus können wir nicht die Achtung entgegen= bringen, wie dem kantonalen Patriotismus der Urstände, denn die romanischen Gebiete des modernen Föderalismus, der sich selbst als "intelligent" bezeichnet, verdanken die kantonale Souveränität fremden Bajonetten. Diesem Treiben gegenüber muß von neuem der Satz aufgestellt werden: das Staatsgebiet der schweizerischen Eidgenossenschaft ist unteilbar, ist ein Staatsgebiet. Der eidgenössische Staat, der Bundesstaat der schweizerischen Sidgenossenschaft ist ein souve= räner Staat und nicht ein Bund verschiedener Staaten. Wer in den Tälern von Airolo abwärts bis nach Chiasso lebt, wohnt nicht auf dem Boden der italienischen Schweiz, sondern er lebt auf Grund der Bundesverfassung, nach dem Willen des gesamten Bolkes, auf eidgenössischem Grund und Boden, auf eidgenössischem Staatsgebiet.

Das Kapitel Schweiz und Völkerbund hat eine neue Fortsetzuna erfahren. Die die Lefer fich erinnern werden, ift in diefen Beften die Beteiligung der Schweiz an der Hilfsattion des Bolferbundes zugunsten der Republik Defter= reich abgelehnt worden für den Fall, daß mit dieser Silfeleistung eine erneute Garantie der Grenzen dieses elenden Staatsgebildes für die Schweiz verknüpft werde. Der Bundesrat hat nun nach einigem Zögern beschlossen, 25 Millionen Goldfranken dieser Hilfsaktion zur Verfügung zu stellen; er lehnt aber jede weitere völkerrechtliche, vertragliche Bindung ab. Damit kann man sich einverstanden erklären, "man riet" im führenden Blatt der deutschen Schweiz, in der "Neuen Zürcher Zeitung", dem Bundesrat zu einer Garantie der Unabhängig= keit Oesterreichs, d. h. zur Unterzeichnung der bekannten Genfer=Protokolle, in welchen eine neue Garantie der Grenzen und der "Unabhängigkeit" der Republik Desterreich stipuliert war. Daß der Bundesrat diesem "riet man" nicht gefolgt

ist, darf uns freuen; er sollte sich dies zur Regel machen! Die Besetzung des Ruhrgebietes durch die Franzosen hat in unserem Volke großen Gindruck gemacht. (Diesen Gindruck werden wir bei der Abstimmung über das Zonenabkommen zu fpuren bekommen.) Wenn nun die sozialdemokratische Partei der Schweiz beim Bundesrat die Intervention beim Völkerbund hinsichtlich der Besetung des Ruhrgebietes verlangt, gestützt auf Artikel 11 des Völkerbundsvertrages, so ist diese Eingabe der sozialistischen Partei nicht nur als guter Witzu zu begrüßen, wozu man im ersten Augenblick geneigt ist, sondern viel mehr als Gelegenheit, die Tatsache wiederum feststellen zu lassen, daß der Bölkerbund nicht dazu geschaffen wurde, Frankreich Schwierigkeiten in den Weg zu legen beim Werke, das die französische Hegemonie auf dem französischen Festland unumstöglich aufrichten foll. Allerdings ware es eigentlich Pflicht berjenigen Kreife gewesen, die Intervention anzurufen, die während der Abstimmungskampagne bor dem 16. Mai 1920 vom Bölkerbund behaupteten, daß er eine Institution des internationalen Rechtes sei zum Zwecke der Friedenssicherung und die ferner be-haupteten, daß es Aufgabe der Schweiz sei, in diesem "Bunde der Bölker" die Stimme der Verföhnung, der Vernunft und des Rechts zu erheben. Die Franzosen behaupten, daß sie vernünftig und rechtmäßig handeln, wenn sie das Ruhrgebiet besetzen; darüber mit ihnen zu rechten, hieße um des Kaisers Bart streiten. Wenn die Schweiz heute im Falle der Besetzung des Ruhrgebietes zugunsten eines frem= den Volkes die Stimme der Versöhnung erhebt, so könnte ihr dies unangenehme Stunden bereiten und wurde ihr besten Falls fehr wenig nuben, denn Frankreich geht seinen Weg, ohne sich beirren zu laffen. Die Schweiz muß sich bernünftiger= weise darauf beschränken, ihre unmittelbaren Interessen und ihre eigen-tümlichen Rechte zu wahren und hartnäckig zu verteidigen, und sie wird sich sogar in vielen Fällen darauf beschränken muffen, die ältesten, verbrieften Rechte durch den Akt der Rechtsverwahrung in eine bessere Zeit hinüber zu retten; in eine Zeit, wo das europäische Gleichgewicht wieder hergestellt ist. Daß diese Zeit ohne neue kriegerische Auseinandersetzung anbrechen kann, dürfen wir wohl hoffen, aber wir dürfen uns nicht auf diese Hoffnung verlassen. Das Ergebnis einer ein= fachen Wahrscheinlichkeitsrechnung spricht dagegen. Den Völkerbund indessen wollen

wir in Ruhe lassen. Die Zeiten sind zu ernst geworden, als daß wir uns mit dieser Mißgeburt mehr als absolut notwendig ist, beschäftigen können.

In diesem Heft wird an anderer Stelle von der kommenden Abstimmung des Schweizervolkes über das Zonenabkommen en gesprochen werden. Das Erzebnis ist wohl nicht mehr zweiselhaft; das Abkommen wird vom Schweizervolk sehr wahrscheinlich verworsen werden. Da es nun scheint, daß Anhänger des Abkommens in der deutschen Schweiz nur recht spärlich sich zum Worte melden, hingegen immer mehr und mehr Gegner auftauchen, so darf wohl hier noch einmal sestgestellt werden, daß es der "Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz" war, der aus eigener Kraft von den eingegangenen zirka 58,000 Unterschriften über 50,000 aufbrachte. Es wird auch Aufgabe des Volksbundes sein, das schweizerische Interesse, das durch dieses Zonenabkommen berührt wird, bei der Abstimmungskampagne ins richtige Licht zu setzen.

Sistorische Sentimentalitäten sind nicht das wichtige bei der Entscheidung dieser Frage. Sondern entscheidend ist die gesamte politische Lage der Eidgenossenschaft im gegenwärtigen Europa. In den Rahmen der schweizerischen Außenpolitik, der großen politischen Außeinandersetzung in Europa, des allgemeinen Rampses um die nationale Freiheit gegenüber den Ansprücken einer Macht, die die Herrschaft auf dem kontinentalen Europa erstrebt, in diesen Rahmen ist diese Einzelsaktion des Rampses gegen einen Staatsvertrag mit Frankreich einzusehen.

Zürich, den 14. Januar 1923.

Sans Zopfi.

Bücher

Bubengeschichten.')

Dies Büchlein eines Tessiners ift das köstlichste, das uns sen langem in die Sände kam. Es zeigt den Berfaffer auf der Bobe einer Runft, die bei aller Intensität der Psychologie und feinnervigen Ausgeführtheit der Natur= und Um= weltsschilderungen doch nirgends über das Allgemein-Menschliche hinausgeht, fast überall mit Unmittelbarkeit ergreift. Die wundervolle Anmut des Kindlichen darin artet nirgends in altjumpferliche Süglichkeit aus, vielmehr behält der seelische Untergrund etwas Voraussekungsloses, hinter den schielenden Erinne-rungen schattet der ganze Ernst, den der kleine Mensch selbst in seiner Sphäre erlebt; der innere Zusammenhang mit den Problemen des "wirklichen", erwachsenen Lebens ist tief erschaut und klingt mannigfach an. Anderseits qualt hier (im Gegensatz zu einer bestimmten Literatur) nicht gewaltsames Hereinzerren krankhafter frühreifer Problematik; das Jungenshafte in seiner ganzen ausgestassen Nichtsnützigkeit kommt hier urgesund zum Durchbruch. Vergleichen wir diese Skizzen mit anderen verdienstlichen Leistungen in der Psychologie der Flegel= jahre, so könnte man sie am ehesten zwischen Mark Twain und Hermann Gesse hineinstellen. Sie haben die derbe Realistit des ersten und die zarte Seelenhaftigfeit des zweiten, aber ohne die amerikanische Romanhaftigkeit, welche die Twainschen Knabengeschichten, und ohne die neurasthenische sexuelle Unterwühltheit, welche die Sesseschen kennzeichnet. Novellistische Zuspitzung ist oft bewußt vermieden, die sehr moderne und beliebte vorzeitige Aufreißung der Geschlechtsprobleme gleichfalls. Der Verfasser steht im Vollbesitz aller Subtilitäten der modernen italienischen Erziehungskunft; aber es will uns scheinen, daß er auch an der neueren deutschen Literatur nicht achtlos vorübergegangen ift. Die Uebertragung ift gut und läßt eine eindringliche Sprachgewalt der Urschrift ahnen,

^{*)} Francesco Chiefa, Bubengeschichten (Raconti puerili). Deutsch von Kaul Hausmann, München-Pullach, Südbaherische Verlagsanstalt.

Berantwortlicher Schriftleiter: Dr. Hans Dehler — Schriftleitung und Berlag : Zürich, Steinhalbenftraße i.6. — Drud: Buchdruckerei zur Alten Un versität, Rürich. — Abdruck aus dem Inhalt dieser Zeitschrift ist nur unter Quellenangabe gestattet. Uebersetzungsrechte vorbehalten.